

17. OKT. 2011

## **Resolution des Rates der Stadt Aachen zur Novellierung des ÖPNVG NRW**

Der Rat der Stadt Aachen fordert die Landesregierung und den Landtag NRW auf, von den geplanten Anpassungen bei der Novellierung des ÖPNVG NRW Abstand zu nehmen, die

- die kommunale Selbstverwaltung im ÖPNV weiter einschränken und das Konnexitätsprinzip verletzen sowie
- zu einer weiteren finanziellen Belastung der kommunalen Aufgabenträger führen,
- die bewährten regionalen Finanzierungs- und Organisationsstrukturen massiv tangieren.

### **Begründung:**

Die Städte und Kreise sind zuständige Aufgabenträger für den ÖPNV und haben diese Aufgabe in den zurückliegenden Jahren mit großem Einsatz regional erfolgreich gestaltet und finanziert. Wesentliche der vorgesehenen Änderungen des ÖPNVG NRW stellen nunmehr einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung und eine Verletzung des Konnexitätsprinzips dar. Die Finanzierung des ÖPNV stellt die Kommunen – trotz umfangreicher Restrukturierungserfolge – bereits heute vor erhebliche Probleme, das derzeitige ÖPNV-Angebot langfristig zu sichern.

Weitere finanzielle Belastungen der kommunalen Haushalte infolge landespolitischer Maßnahmen führen zwangsläufig zu Angebotseinschränkungen oder deutlich höheren Belastungen der Fahrgäste, was wiederum die erfolgreiche Entwicklung der letzten Jahre konterkarieren würde.

Den Forderungen des Landes NRW zur Weiterentwicklung der Tarife und des SPNV-Angebotes im besonderen Landesinteresse, z.B. dem RRX, stehen keine entsprechenden finanziellen Mittel gegenüber. Ein einheitlicher NVR-Gemeinschaftstarif ist durch ein Marktbedürfnis nicht begründbar. Durch die Verbundtarife und den NRW-Tarif sind durchgehende Tarifangebote für das Land NRW bereits vorhanden. Eine Verbesserung der Tarife für verbundüberschreitende Verkehre kann auch ohne einen solchen Einheitstarif realisiert werden. Darüber hinaus fehlt eine Zusicherung des Landes NRW, die durch die Bildung eines solchen Einheitstarifs entstehenden finanziellen Folgen wie strukturelle Mindererlöse, Durchtarifierungsverluste und vertriebliche Investitionserfordernisse auszugleichen.

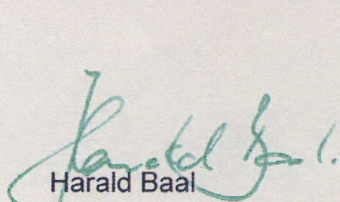
Die erfolgreiche Entwicklung von landesweiten Angeboten ist in den zurückliegenden Jahren auch ohne restriktive Vorgaben des Landes NRW erreicht worden; diesen Weg sollte man auch in Zukunft und mit Blick auf die Kunden weiterverfolgen.



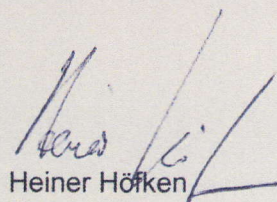
Durch die nicht mehr im Gesetz verankerte Verteilung der SPNV-Pauschale gem. § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW, die nach dem vorliegenden Entwurf jederzeit im Rahmen einer Rechtsverordnung veränderbar wäre, wird die Planungssicherheit der SPNV-Aufgabenträger über die aktuell bereits vorhandenen Unsicherheiten hinaus weiter geschwächt.

Die vorgesehene Kürzung der Möglichkeit zur Verwendung anteiliger Mittel aus der SPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW zur Finanzierung von Regieaufgaben von 3 % auf 2 % steht konträr zu den ständig steigenden Anforderungen an die Verbundgesellschaften und die SPNV-Aufgabenträger.

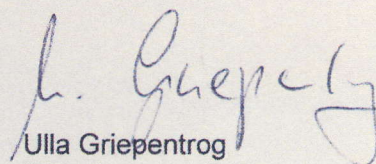
Der AVV wäre von dieser Kürzung massiv betroffen. Neben der verbundübergreifenden Angebotskoordinierung, Förderung und Finanzierung des ÖPNV stellt insbesondere der sehr hohe grenzüberschreitende Koordinierungsbedarf mit niederländischen und belgischen Unternehmen bzw. Behörden eine besondere Herausforderung dar. Die Kürzung der Mittel für die Regiekosten gefährdet die erfolgreiche Arbeit des AVV und der euregionalen Koordinierungsstelle.



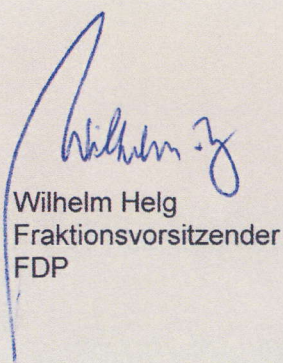
Harald Baal  
Fraktionsvorsitzender  
CDU



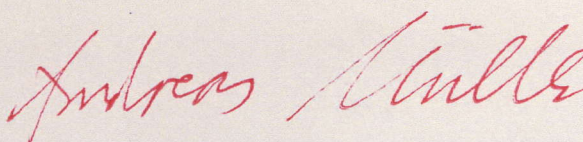
Heiner Höfken  
Fraktionsvorsitzender  
SPD



Ulla Griepentrog  
Fraktionssprecherin  
GRÜNE



Wilhelm Helg  
Fraktionsvorsitzender  
FDP



Andreas Müller  
Fraktionsvorsitzender  
Linke